

Anfrage Zimmermann Marcel und Mit. über spezielle Arbeitgeberleistungen des Kantons Luzern

eröffnet am 12. Dezember 2016

Im Rahmen der Beratungen zum KP17 waren immer wieder die Anstellungsbedingungen des Personals des Kantons Luzern ein Thema. Dabei wurden in der Regel jeweils die Arbeitszeiten und die Löhne verglichen. Die übrigen Arbeitgeberleistungen wurden ausgeblendet. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass der Kanton Luzern in diesem Bereich höhere Leistungen bietet als andere Kantone. Um eine Gesamtschau der Arbeitsbedingungen des Luzerner Personals ermöglichen zu können, sind diese Informationen im Rahmen der Beratungen von KP17 und AFP offenzulegen.

Von besonderem Interesse sind dabei die besondere Sozialzulage und die Lohnfortzahlung.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Kantone bezahlen eine besondere Sozialzulage, welche nicht, und wie hoch sind diese Zulagen in den einzelnen Kantonen?
2. Wie lauten die Lohnfortzahlungsregelungen in den einzelnen Kantonen?
3. Wie werden die Kosten der Krankentaggeldversicherung in den Kantonen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt (unabhängig davon, ob eine Fremd- oder eine Eigenversicherung besteht)?

Zimmermann Marcel
Camenisch Räto B.
Schärli Thomas
Lang Barbara
Zanolla Lisa
Klein Corinna
Gisler Franz
Bossart Rolf
Omlin Marcel
Graber Toni
Steiner Bernhard
Lüthold Angela

Stöckli Ruedi
Müller Pirmin
Keller Daniel
Schnider Josef
Arnold Robi
Haller Dieter
Knecht Willi
Hartmann Armin
Troxler Jost
Winiger Fredy
Frank Reto